

Gegenüberstellung Allgemeine Geschäftsbedingungen Addiko Bank AG

Fassung Mai 2021

Allgemeiner Teil

I. Grundregeln für die Beziehung zwischen Kunde und Kreditinstitut

A. Geltungsbereich und Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Z 1. (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden «AGB») gelten ab Vereinbarung für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und dem Kreditinstitut. Die Geschäftsverbindung umfasst alle einzelnen Geschäftsbeziehungen (das sind die einzelnen Vertragsverhältnisse wie sie etwa durch Kontoführungsverträge, Depotverträge oder Kreditverträge begründet werden) zwischen dem Kunden und dem Kreditinstitut und damit auch alle Rahmenverträge für Zahlungsdienste (z. B. Girokontovertrag oder Kreditkartenvertrag). Vorrangig gelten Bestimmungen in mit dem Kunden getroffenen Vereinbarungen oder in Sonderbedingungen.

Z 1. (2) Unter dem Begriff «Verbraucher» wird im Folgenden im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes verstanden: eine natürliche Person dessen Konto nicht zum Betrieb eines Unternehmens gehört. Unter dem Begriff «Unternehmer» wird im Folgenden im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes verstanden: jemand, für den das Geschäft zum Betrieb seines Unternehmens gehört.

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Rahmenverträge für Zahlungsdienste

Z 2. (1) Änderungen der AGB werden dem Kunden vom Kreditinstitut wie nachstehend geregelt angeboten. Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen der AGB und die dazu vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung (nachstehend kurz als «Gegenüberstellung» bezeichnet) dargestellt. Das Kreditinstitut wird die Gegenüberstellung sowie die vollständige Fassung der neuen AGB auf seiner Internetseite veröffentlichen. Darauf wird das Kreditinstitut im Änderungsangebot hinweisen.

Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

Das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung werden dem Kunden, der Verbraucher ist, auf dem, mit ihm vereinbarten, Weg (E-Mail, Post oder die - nachstehend kurz als «Addiko Online Banking Postbox» bezeichnete - Mailbox des vom Kunden mit dem Kreditinstitut vereinbarten Addiko Online Banking) zugestellt. Ab Zustellung - auch in die Addiko Online Banking Postbox - können das Änderungsangebot

Fassung 03.07.2024

Allgemeiner Teil

I. Grundregeln für die Beziehung zwischen Kunde und Kreditinstitut

A. Geltungsbereich und Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Z 1. (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden «AGB») gelten ab Vereinbarung für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und dem Kreditinstitut. Die Geschäftsverbindung umfasst alle einzelnen Geschäftsbeziehungen (das sind die einzelnen Vertragsverhältnisse wie sie etwa durch Kontoführungsverträge, Depotverträge oder Kreditverträge begründet werden) zwischen dem Kunden und dem Kreditinstitut und damit auch alle Rahmenverträge für Zahlungsdienste (z. B. Girokontovertrag oder Kreditkartenvertrag). Vorrangig gelten Bestimmungen in mit dem Kunden getroffenen Vereinbarungen oder in Sonderbedingungen.

Z 1. (2) Unter dem Begriff «Verbraucher» wird im Folgenden im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes verstanden: eine natürliche Person dessen Konto nicht zum Betrieb eines Unternehmens gehört. Unter dem Begriff «Unternehmer» wird im Folgenden im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes verstanden: jemand, für den das Geschäft zum Betrieb seines Unternehmens gehört.

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Rahmenverträge für Zahlungsdienste

Z 2. (1) Änderungen der AGB werden dem Kunden vom Kreditinstitut wie nachstehend geregelt angeboten. Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen der AGB und die dazu vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung (nachstehend kurz als «Gegenüberstellung» bezeichnet) dargestellt. Das Kreditinstitut wird die Gegenüberstellung sowie die vollständige Fassung der neuen AGB auf seiner Internetseite veröffentlichen. Darauf wird das Kreditinstitut im Änderungsangebot hinweisen.

Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

Das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung werden dem Kunden, der Verbraucher ist, auf dem, mit ihm vereinbarten, Weg (E-Mail, Post oder die - nachstehend kurz als «Addiko Online Banking Postbox» bezeichnete - Mailbox des vom Kunden mit dem Kreditinstitut vereinbarten Addiko Online Banking) zugestellt. Ab Zustellung - auch in die Addiko Online Banking Postbox - können das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung durch das Kreditinstitut nicht mehr

Gegenüberstellung Allgemeine Geschäftsbedingungen Addiko Bank AG

und die Gegenüberstellung durch das Kreditinstitut nicht mehr abgeändert werden. Bei Zustellung per E-Mail und in die Addiko Online Banking Postbox kann der Kunde das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung sowohl elektronisch speichern als auch ausdrucken. Über die Zustellung in die Addiko Online Banking Postbox wird der Kunde gesondert informiert. Diese Information erfolgt per Post oder - wenn mit dem Kunden vereinbart - an eine von dem Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse.

Das Änderungsangebot samt Gegenüberstellung und im Fall der Zustellung in die Addiko Online Banking Postbox auch die Information darüber haben dem Kunden jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zuzugehen.

Gegenüber Unternehmern ist es ausreichend, das Änderungsangebot spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung in die Addiko Online Banking Postbox zuzustellen oder auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten.

Z 2. (2) Im Falle einer beabsichtigten Änderung der AGB hat der Kunde, der Verbraucher ist, das Recht, seine Rahmenverträge für Zahlungsdienste (insbesondere den Zahlungskontovertrag) vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Darauf wird das Kreditinstitut in der Mitteilung über die Änderung hinweisen.

Z 2. (3) Die Absätze (1) und (2) gelten auch für - nicht die Leistungen des Kreditinstituts oder die Entgelte betreffende - Änderungen der Rahmenverträge für Zahlungsdienste (insbesondere des Zahlungskontovertrags). Die Änderung der in solchen Rahmenverträgen vereinbarten Leistungen des Kreditinstituts und Entgelte des Kunden ist gesondert in den Ziffern Z 43. bis 46. geregelt.

abgeändert werden. Bei Zustellung per E-Mail und in die Addiko Online Banking Postbox kann der Kunde das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung sowohl elektronisch speichern als auch ausdrucken. Über die Zustellung in die Addiko Online Banking Postbox wird der Kunde gesondert informiert. Diese Information erfolgt per Post oder - wenn mit dem Kunden vereinbart - an eine von dem Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse.

Das Änderungsangebot samt Gegenüberstellung und im Fall der Zustellung in die Addiko Online Banking Postbox auch die Information darüber haben dem Kunden jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zuzugehen.

Gegenüber Unternehmern ist es ausreichend, das Änderungsangebot spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung in die Addiko Online Banking Postbox zuzustellen oder auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten.

Z 2. (2) Im Falle einer beabsichtigten Änderung der AGB hat der Kunde, der Verbraucher ist, das Recht, seine Rahmenverträge für Zahlungsdienste (insbesondere den Zahlungskontovertrag) vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Darauf wird das Kreditinstitut in der Mitteilung über die Änderung hinweisen.

Z 2. (3) Die Absätze (1) und (2) gelten **nicht für die Änderung von Entgelten des Kunden (einschließlich Sollzinsen) und von Leistungen des Kreditinstitutes (einschließlich Habenzinsen)**. Für diese Änderungen gelten die Ziffern 43 bis 47, soweit diese mit dem Kunden **nicht individuell vereinbart werden**.

Ende der Gegenüberstellung, da keine weiteren Änderungen in diesem Dokument!